



EVANGELISCHE KIRCHE
LIECHTENSTEIN

REGIERUNGSSEKRETARIAT

E 14. Sep. 2023

HASA

An die Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Vaduz, den 13.9.2023

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zum Religionsgemeinschaftengesetz

Sehr geehrter Herr Regierungschef Dr. Risch

Sehr froh und dankbar haben wir zur Kenntnis genommen, dass von uns seit langer Zeit gewünschte und immer wieder angesprochene Anliegen nun in der Vorlage zu einem neuen Religionsgemeinschaftengesetz aufgenommen wurden.

Vorab: Wir begrüßen die im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Änderungen und hoffen sehr darauf, dass diese auch umgesetzt werden können.

Besonders dankbar sind wir, dass unsere Kirche danach den Status einer anerkannten Religionsgemeinschaft zugesprochen bekäme und wir Daten unserer Mitglieder erhalten würden. Wenn dort die Katholische Kirche weiterhin im Verfassungsrang Landeskirche bleibt, mag dies formal nicht eine konsequente Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften darstellen. Wir sind uns aber der geschichtlichen Entwicklung, der Mehrheitsverhältnisse im Land und vor allem der Grenzen des politisch Umsetzbaren bewusst, so dass unsere grundsätzliche Zustimmung zu der Vorlage dadurch nicht in Frage steht.

Schon in früheren Gesprächen und Schreiben haben wir die Bitte vorgetragen, dass bei zukünftigen Volkszählungen unsere Kirche nicht mehr mit wechselnden Bezeichnungen benannt wird, sondern wir mit dem Namen aufgeführt werden, den wir selber tragen: Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein. Durch die dann noch einmal besondere Bedeutung der Zahlen zukünftiger Volkszählungen erhält diese Bitte noch grösseren Nachdruck.

Wir lesen, dass Zielsetzung (3.1.4 des Vernehmlassungsberichtes) die Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften sei. Die Vorlage lässt „die Angelegenheiten der Gemeinden bewusst offen“ (3.3.19). Wir hoffen sehr darauf, dass in Konsequenz der nun vorgeschlagenen Änderungen auch auf Ebene der Gemeinde zukünftig Schritte auf eine grössere Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften erfolgen werden. Wesentliche Ungleichbehandlungen finden dort statt und sind in dem nun vorliegenden Vernehmlassungsbericht verständlicherweise nicht angesprochen, geschweige denn ausgeräumt.

Wir haben in diversen Gesprächen in den letzten Wochen erfahren, dass die Vorlage manchen zu weit geht und andere wiederum eine weitergehende Lösung anstreben. All dies darf aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass am Ende wieder nichts geschieht.

Fazit: Wir begrüßen die im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz und hoffen auf Annahme und Umsetzung derselben.

Dr. Johannes Jung
Pfarrer

Dieter Buchholz
Präsident